



Aktueller Umgang mit Umschulungsmaßnahmen in Berlin

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie werden folgende begrenzte Regelungen in Bezug auf kommende und laufende Umschulungsmaßnahmen getroffen. Stand 15.12.2021

Regelung zur Form der Beschulung

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens können Bildungsdienstleister, die eine Lernform zu 100% im digitalen Klassenzimmer durchführen, diese Beschulungsform vorerst bis 19.03.22 im Homeoffice anbieten. Wir gehen davon aus, dass der Ausbildungsplan – entsprechend der [Umschulungsrichtlinie](#) – angepasst wird und sich somit der Anteil der Präsenztage vor Ort beim Bildungsdienstleister, nach dieser Zeit, deutlich erhöht.

Alle anderen Bildungsdienstleister orientieren sich bitte an den Vorgaben des Berliner Senats und passen ihre Beschulungsformate entsprechend den aktuell geltenden Bestimmungen an. In diesem Fall liegt der IHK Berlin – in der Regel – kein Umschulungskonzept vor, welches Lerneinheiten im Homeoffice berücksichtigt. Sollte den Umzuschulenden dennoch das Umschulen im Homeoffice ermöglicht werden, ist der IHK Berlin unverzüglich ein überarbeitetes Umschulungskonzept vorzulegen.

Folgendes ist zu berücksichtigen:

Mit den Umzuschulenden ist zu klären, ob der Durchführung des Homeoffice Gründe entgegenstehen und ihnen ist die Möglichkeit einzuräumen, in der Bildungsstätte beschult zu werden.

Weitere Voraussetzungen: Arbeitsmittel, wie z. B. technische Ausstattung sind zwingend zur Verfügung zu stellen, die „virtuelle Anwesenheit“ im Unterricht muss sichergestellt und dokumentiert werden. Die Betreuung der Dozenten/Lernbegleiter etc. ist gemäß der vorgelegten Umschulungskonzepte sicherzustellen.

Für Maßnahmen, die von der BA finanziert werden, ist es erforderlich, dass sich die Bildungsträger die (temporäre) alternative Durchführungsform von der fachkundigen Stelle (Zertifizierer) zustimmen lassen.



Ausweislich der Umschulungsrichtlinie der Industrie- und Handelskammer Berlin findet eine trägergestützte Umschulungsmaßnahme überwiegend in der Umschulungsstätte statt

Ggf. kann einem individuellen Anliegen in Form einer Einzelfallentscheidung entsprochen werden.

Wichtig:

Die Umschulungsrichtlinie der Industrie- und Handelskammer Berlin gilt weiterhin.

Sofern Praktika coronabedingt unterbrochen werden oder kein Platz gefunden wird, sind die Ansprechpartner: innen der zuständigen Industrie- und Handelskammer frühestmöglich zu informieren, damit gemeinsam an einer Lösung gearbeitet werden kann."